

**Finger weg vom Allgemeinvermögen der Bremer Bürger
Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Allgemeinvermögen der Bremer Bürger**

DRINGEND: Zur Vorlage im Plenar-Dienst sowie sofort im PetA und im HaFA der BremB

Ausarbeitung meiner wie mir zugesagt als **parlamentarische Eingabe** zu behandelnden Resolution.

Beschwerde-Eingabe an den Haushalts und Finanz-Ausschuss

Bremen 30.03.2017; 21:30 Uhr

**Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende und Parlamentarier,
insbesondere aber an die Mitglieder im HaFA, im PetA und im Controlling-Ausschuss !**

Nachdem ich für mich seit Anfang diesen Jahres einfach einmal das Motto "Drei Mal ist Bremer Recht" in Anspruch genommen hatte, weil ich Sie in einer wichtigen Sache zum Umgang mit Allgemeingut am 17.01.17 sowie am 19.01.2017 angeschrieben und leider von keiner Seite der dazu Angeschriebenen etwas gehört hatte, freue ich mich nun, dass der Präsident der Bremischen Bürgerschaft Anfang diesen Monats entschieden hat, mein Anliegen als Eingabe im Parlament zu behandeln.
Ich bitte, mein Anliegen auch an die Fraktionen weiter zu reichen sowie an den PetA und den HaFA.

Für meine schon länger gärenden Fragen hatte ich die im Weser-Kurier veröffentlichten Berichts-Ergebnisse Ihrer Arbeitsgruppe „Lebendiges Parlament“ unter Vorsitz von Bürgerschaftspräsident Christian Weber zum Anlass genommen.

Die veröffentlichten Ergebnisse treffen aus meiner Warte leider voll zu. Politische Bürgernähe, gerade bei sehr wichtigen grundsätzlichen Fragen, stelle ich mir ganz anders und vor allem verbesserungswürdig vor !

Daher berührt mich Ihr propagiertes Thema "Politik Bürger-verständlich" natürlich umso mehr und ich würde doch gerne an Ihren Erkenntnissen partizipieren und will jetzt auch meinen Erkenntnisteil dazu beitragen, was erkennbare schwerwiegende Defizite der Politik in Bremen im Umgang mit politischen Elementen partizipativer Art anbelangt. Das Ziel muss lauten, die Demokratie / die Legislative zu stärken!

1. Zur Sache: Thema "Politischer Umgang mit Allgemeinvermögen"

...oder wie wird aus Allgemeinvermögen erst ein Sondervermögen getrickst, um es dann als Spekulations-Objekt herzurichten? Eine Bremische Komödie, über die man gerne lachen können würde!

Als Bremer Bürger, der mit dem Begriff der „kritischen Loyalität“ nach Mitscherlich sehr viel anfangen kann und der Ihnen hiermit die grundsätzliche Frage nach den gesetzlichen Grundlagen als Basis für ein in Zweifel gezogenes politisches Handeln des Bremer Senats stellt, möchte ich Sie im PetA und im HaFA dringend bitten, sich persönlich eingehend dem Thema "Politischer Umgang mit Allgemeinvermögen" nun endlich dialogisch und öffentlich zu stellen !

Ich erachte es aktuell als ein kaum aufrichtig aufzufassendes Vorgehen durch die Verantwortlichen, diese Angelegenheit, die ich vorab bekannt gemacht habe, morgen am 31.03.2017 im HaFA „abschließend“ zu behandeln, so wie ich persönlich es heute abend (genüsslich) vorgetragen im Bauausschuss Burglesum erfahren musste. Daher erhalten Sie eine entsprechend umformulierte Eingabe in vorliegender Form !

Ich möchte dieses im Vorgriff als These für ein undemokratisch zu erachtendes systematisches Handeln des Senats verstanden wissen, welches in weitreichender Weise unsere Demokratie in Bremen schädigt. Dieses will ich Ihnen am Beispiel der Petition S 19/165, „Keine Bebauung in Knoops Park“, erläutern, die sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung im Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft befindet. Mein Ziel ist es, Sie davon zu überzeugen, so dass Sie die Ursachen dafür erkennen und Sie zukünftig mithelfen, diese kausal und nachhaltig abzustellen !

Da Sie aber schon morgen im HaFA einen Beschluss zum Verkauf der Fläche Billungstrasse treffen sollen, die faktisch nie dem Verkäufer UBB via IB gehört hat, muss ich Sie dringend bitten, Ihren Beschluss zu verschieben. Wie gesagt, ich weiss davon erst seit heute Do 30.03.2017 19:15 Uhr !

Hilfsweise fordere ich Frau Peters-Rehwinkel als Vorsitzende des PetA wie als Juristin auf, diese im PetA noch zu beratende und wie Ihr selbst jüngst im Petitionsausschuss in Burglesum von mir vorgetragene Sache auf der Grundlage Regularien des Petitionsgesetzes aus dem HaFA herausnehmen zu lassen.

2. Die Realität

BM Böhrnsen schafft 2010 ein neues Eigenbetriebsgesetz, in dem die Verpflichtung zur Rückgabe von „nicht mehr betrieblich benötigten Sondervermögen-Mitteln und –Flächen“ an die Gemeinde Bremen einfach ersatzlos ausgeklammert wird bzw. damit de facto „unter den Tisch fällt“!

Der hinterfragungswürdige Vorgang:

Die Gärtnereifläche Billungstrasse wie auch der Betriebshof Kränholm war (und ist wahrscheinlich bis heute immer noch) Allgemeinvermögen, mindestens aber offiziell gewesen bis Ende 2005

- ab Anfang 2006 wird Gartenbauamt in Stadtgrün übergeleitet
- damit, ab Anfang 2006, ist der Knoop Park unter der Verwaltung von Sondervermögen Stadtgrün
- ab 2006 hat BBN-Leiter Steuer vorausschauend das Müller-Glaß-Gutachten in Auftrag gegeben, offenbar, um die Gärtnereifläche des dann ehemaligen Gartenbauamtes als Spekulationsobjekt und damit als geeignetes Liquiditätsmittels innerhalb von Sondervermögen herzurichten.
- Man hat in 2006 dieses veranlasst, obwohl noch bis 2010 gemäß Bremer Eigenbetriebsgesetz darin konkret geregelt war, dass betriebliches Sondervermögen, welches von Sondervermögen selbst nicht mehr benötigt wird, verbindlich dem Haushalt der Stadtgemeinde zurückzuübereignen war.
Bremisches Ortsgesetz über den Betrieb Stadtgrün Bremen – BremSBOG, bis 2010:

„Begründung BremSBOG 217 Abschnitt 2, Zu § 10 Erhaltung des Sondervermögens, Finanzierung

(1) Zum Sondervermögen gehören Einrichtungen, die auf Dauer dem Eigenbetrieb dienen und die nicht getrennt vom Eigenbetrieb geführt werden.

Entsprechend der besonderen Zweckbindung des Sondervermögens ist die Über-prüfung der Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 eine Angelegenheit der Eröffnungsbilanz sowie der nachfolgenden Jahresbilanzen. Soweit eine Einrichtung nicht mehr die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 erfüllt, sind die Gegenstände und Mittel wieder dem Haushalt der Stadtgemeinde zuzuführen. „

(Handbuch für Eigenbetriebe der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) Stand: Juli 2005)

- Man war sich offenbar aber schon 2006 darüber im Klaren, dass man nicht daran dachte, die nicht mehr benötigte Gärtnereifläche entsprechend den damaligen gesetzlichen Regelungen an die Stadtgemeinde Bremen zurückzuübereignen, sondern offenbar von vornherein es geplant war, die unter Landschaftschutz stehende Parkeinheit Gärtnereifläche auf dem Finanzmarkt zu versilbern.
- Müller-Glaß selbst haben in ihrem Gutachten diese Möglichkeit einzig nur unter der Bedingung als denkbare Kompromisslösung in Abweichung von der Komplettunterschützstellung des Parks eingeräumt, wenn es vonnöten sei, dass der Betriebshof Kränholm zwecks seiner Erhaltung in dieser Form und die Umsetzung des vorgeschlagenen Entwicklungskonzeptes mithilfe von Gärtnereiflächen-Verwertung ko-finanziert werden müsste.
- Aber auch daran hielt man sich seitens Behörden und Senat nicht. Der Senat hat den Betriebshof Kränholm und damit Sondervermögen mittlerweile und unter ebenfalls wohl hinterfragungswürdigen Umständen an einen Privatier verkauft.
- Hinterfragungswürdig auch deswegen, weil ab Anfang 2008 der Bebauungsplan 1274 entworfen wurde, obwohl ein solches Vorgehen für sogenanntes betriebliches Sondervermögen Betriebshof und Gärtnerei garnicht vorgesehen war sondern anstelle die Rückführung nicht mehr benötigter Betriebsteile (als Grünflächen im Landschaftsschutz) in den Haushalt (Allgemeinvermögen).

3. Forderung der Eingabe/Resolution wie der Beschwerdebei PetA und HaFA:

- Ich fordere Sie ihren Aufgaben entsprechend auf, die Ihnen vorgehaltenen Sachverhalte erst eingehend zu prüfen, bevor Sie wissentlich fahrlässig und vorausseilend Tatsachen schaffen!
- Bedenken Sie bitte, dass Sie es sind, die mit ihrem Abstimmverhalten zum einen Flächen zum Verkauf geben, die a) qua Gesetz garnicht dafür vorgesehen sind und b) Sie damit einer vorbestimmten Bauleitplanung auf undemokratischer Weise den Weg bahnen!
- Das Bauleitplan-Verfahren ist nur Makulatur und das Wohnbauprogramm 2010 das dafür erfundene Feigenblatt. Bei Landschaftsschutz ist immer die Null-Variante, also das Nicht-Bauen anzustreben !
- Entscheidend aber ist, dass Sie mithelfen, eine durch die feste Verkaufsabsicht von vornherein befangene Bauleitplanung zum Ziel zu führen, ohne das berechnete Bürgeranliegen je eine Chance haben werden, seriös abgewogen im Bauleitplan je zur Geltung zu kommen!
- Diese vorgetragene Sache ist damit ein Paradebeispiel, wie Politikverdrossenheit von der Politik in der Bremer Bevölkerung durch Sie geradezu eingepflanzt denn dieser entgegen gewirkt wird.
- Tragen Sie jetzt also im Sine der Demokratie Ihren Teil durch vorausschauende Entscheidungen bei!

Aufgestellt am 30.03.2017 21:30

gezeichnet Dr. Peter Hincke,

Am Vogelbusch 4, 28717 Bremen, 0421 6366789